



# Gemeindeamt Gralla

**Gralla 128**  
Tel: 03452/82628

**8430 Gralla**  
Fax: 03452/82628-4

**Bez. Leibnitz**  
gemeinde@gralla.at

\*\*\*\*\*

Zahl: 004/1-2/2009

## Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **04.06.2009** im *Sitzungssaal der Gemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **19.00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.05.2009 durch Einzelladung (RSb).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

### Anwesend waren:

<b>Bürgermeister</b>	Isker Hubert
<b>Vizebürgermeister</b>	Breznik Herta
<b>Gemeindegassier</b>	Prattes Helga

<b>GR</b> Roßmann Franz	<b>GR</b> Mathy Bernd	<b>GR</b> Ing. Winter Andre
<b>GR</b> Sucher Gerald	<b>GR</b> Bartolits Felix	<b>GR</b> Draxler Franz
<b>GR</b> Haller Hannes	<b>GR</b> Pölzl Gerhard	<b>GR</b> Woschnigg Mario
<b>GR</b> Dir. Willinger Edmund	<b>GR</b> Mallaschitz Arthur	

### Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

### Entschuldigt waren:

GR Haas Harald

### Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**Vorsitzender:** Bgm. Isker Hubert

## Tagesordnung

- 1) Beratung und Beschluss über die Annahme der letzten Verhandlungsschrift vom 02.03.2009.
- 2) Beratung und Beschluss über die Flächenwidmungsplanänderung 4.01 „Leykauf-Schulter“ – Endbeschluss.
- 3) Beratung und Beschluss über die Flächenwidmungsplanänderung 4.02 „Schnabel“ – Endbeschluss.
- 4) Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan „Herzlieb-Papst, Vlay“.
- 5) Beratung und Beschluss über die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für den Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ. 17.825, vom 28.04..2009 (Übernahme Weggrundstück Wohngebiet südl. Fa. Breithenthaler ins öffentliche Gut).
- 6) Beratung und Beschluss über die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für den Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ. 17.817, vom 22.04..2009 (Verlegung Weggrundstück Nr. 606/19, KG Untergralla, im Einkaufspark Süd).
- 7) Beratung und Beschluss über die Sanierung und Gestaltung der „Dorfstraße Obergralla Süd“
- 8) Beratung und Beschluss über die Errichtung einer Kreisverkehrsanlage im Kreuzungsbereich „Industriestraße“/“Einfahrt Fussl-obi“ (Einkaufspark Gralla)
- 9) **Neuaufnahme**  
Beratung und Beschluss über eine Vereinbarung zur Abänderung des Vertrages zwischen der Leibnitzerfeld-WasserversorgungsgesmbH. und der Gemeinde Gralla vom 26.04.1994.
- 10) Beratung und Beschluss über infrastrukturelle Maßnahmen betreffend die Freiwillige Feuerwehr Obergralla
  - a) Feuerwehrhauszu(um)bau oder Feuerwehrhausneubau
  - b) Finanzierung
  - c) Bauaufsicht, Statik, Baukoordination

## Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form angenommen. Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister die Neuaufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes:

- ö Beratung und Beschluss über eine Vereinbarung zur Abänderung des Vertrages zwischen der Leibnitzerfeld-WasserversorgungsgesmbH. und der Gemeinde Gralla vom 26.04.1994 **als TOP 9.)** Somit wird der bisherige TOP 9.) zu TOP 10.).

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Vor Eingang in die Fragestunde berichtet der Bürgermeister über

- ö Ankauf Rasentraktor (Mulcher) und Anhänger
- ö Einkaufspark Süd: Asphaltierung Fussl-Lagerverkauf
- ö Kreisverkehr Sportplatzkreuzung – Grundvermessungen
- ö Asphaltierung und Entwässerung „Paulitschweg“ bzw. „Ucheneggweg“
- ö Rupertiweg in Planung – Grallaweg: Versorgungsleitungen
- ö Feuerwehrhütte in Altgralla – Maler Fuchs, ca. 1.200,--
- ö Wasserleitungsbau: Zusammenschluss Strang Taucher bis Streinz
- ö Öffentlicher Kinderspielplatz – Rammbügel, Federwippe
- ö Schulmöbel: Ankauf für Direktionszimmer, netto ca. 6.000,--
- ö Linksabbiegespur „Holler F.J.“ (neues Bauland nördl. Breithenthaler) + Gehweg
- ö Müllinseln - Erneuerung
- ö Beiseitigungsauftrag „Köllinger“ (Apotheke) – Vollstreckungsbescheid
- ö Fremdüberwachungsbefund für die Gewässerschutzanlage
- ö Übersicht „Haaskreuzung“
- ö Römerlauf – Pro Gralla

### ***Betreffend der heutigen Fragestunde werden folgende Anfragen gestellt:***

*GR Bartolits stellt an Bgm. Isker die Anfrage:* „Was wird seitens der Gemeinde Gralla betreffend Müllplatz der Fa. Hubmann neben dem Sitzgarten des Cafe OKEI unternommen?“

Hiezu stellt der Bürgermeister fest, dass die Zuständigkeit dieser Angelegenheit nicht in den Wirkungsbereich der Gemeinde fällt.

*GR Bartolits stellt an Bgm. Isker die Anfrage:* „Über welchen Zeitraum wird sich die Bauzeit beim Kreisverkehr „Fussl-Obi“ erstrecken?“

Hiezu gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Bauzeit ca. 4 – 5 Wochen betragen wird. Der Verkehr wird jedoch aufrecht (einspurig) bleiben.

*Weitere Anfragen werden nicht gestellt. Somit geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über.*

**zu TOP 1.)**

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 02.03.2009 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übergeben. GR-Bartolits stellt den Antrag auf folgende Abänderung des TOP 5.):

Der protokollierte Satz „GR Bartolits spricht sich als Bewohner dieses Ortsteiles gegen eine Ersichtlichmachung als Hochwassergefährdungsgebiet aus“ soll wie folgt abgeändert werden:

„GR Bartolits spricht sich als betroffener Bewohner dieses Ortsteils gegen die Ausweisung „SG-WA(H)“ HQ 100/300/30 (Hochwassergefährdungsgebiet) aus“.

Die Abänderung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Annahme der letzten Verhandlungsschrift vom 02.03.2009 entwurfsgemäß mit der von GR Bartolits wie vor angeführt beantragten Abänderung.

**zu TOP 2.)**

Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 4.01 „Leykauf-Schulter“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 16.03.2009 bis 11.05.2009 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während dieser Auflage wurden folgende Einwendungen bzw. Stellungnahmen eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurden:

***Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13 B, vom 07.05.2009, GZ: FA13B-52.10-12/2009-114***

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Die Punkte 1.) bis 3.) wurden im Verordnungstext entsprechend aufgenommen.

**Beschluss:** Der Antrag des Bürgermeisters, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

***Nullmeldung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 18 A, vom 07.05.2009, GZ: FA18A-014 12-58/2009-4***

**Beschluss:** Die Nullmeldung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

***Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 19 A, vom 08.05.2009, GZ: FA19A77Ga17-2004/103***

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Auf die Stellungnahme der FA19A wurde im Verordnungstext hingewiesen.

**Beschluss:** Der Antrag des Bürgermeisters, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Fortsetzung TOP 2.)

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung 4.01 „Leykauf-Schulter“ – Endbeschluss.

### **zu TOP 3.)**

Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 4.02 „Schnabel“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 16.03.2009 bis 11.05.2009 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während dieser Auflage wurden folgende Einwendungen bzw. Stellungnahmen eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurden:

***Einwendung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 18 A, vom 07.05.2009, GZ: FA18A-014 12-58/2009-3***

Anlässlich der Präsentation des Verkehrsmasterplanes für den Raum Leibnitz am 11.05.2009 wurde im Gespräch zwischen Bgm. Isker, Frau Dr. Autengruber und Herrn DI Feigl diese Einwendung zurückgezogen.

***Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 19 A, vom 08.05.2009, GZ: FA19A77Ga17-2004/102***

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Auf die Stellungnahme der FA19A wurde im Verordnungstext hingewiesen.

**Beschluss:** Der Antrag des Bürgermeisters, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

***Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13 B, vom 07.05.2009, GZ: FA13B-52.10-12/2009-113***

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Die Punkte 1.) bis 4.) wurden im Verordnungstext entsprechend aufgenommen.

**Beschluss:** Der Antrag des Bürgermeisters, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung 4.02 „Schnabel“ – Endbeschluss.

#### **zu TOP 4.)**

Der Bebauungsplan „Herzlieb-Papst, Vlay“ mit den dazugehörigen Unterlagen hat in der Zeit vom 09.03.2009 bis 21.04.2009 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während dieser Auflage wurden folgende Einwendungen bzw. Stellungnahmen eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurde:

*Einwendung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 18 A, vom 17.04.2009, GZ: FA18A-014 12-58/2009-2*

Anlässlich der Präsentation des Verkehrsmasterplanes für den Raum Leibnitz am 11.05.2009 wurde im Gespräch zwischen Bgm. Isker, Frau Dr. Autengruber und Herrn DI Feigl diese Einwendung zurückgezogen.

*Einwendung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13 B, vom 20.03.2009, GZ: FA13B-55.10-12/2009-75*

Die Einwendung wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen, jedoch an der Möglichkeit festgehalten, im Bebauungsgebiet Sattel- als auch Pultdächer zuzulassen. Dies einerseits um gestalterische Maßnahmen offen zu lassen und andererseits im Hinblick auf die bestehende Umgebungssituation die keine eindeutige Dachform erkennen lässt.

**Beschluss:** Der Antrag des Bürgermeisters, die Einwendung wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan „Herzlieb-Papst, Vlay“ einstimmig beschlossen und die betreffenden Grundstücke von derzeit Aufschließungsgebiet zu vollwertigem Bauland, Kat. „Allgemeines Wohngebiet“, umgewandelt.

#### **zu TOP 5.)**

Über Antrag des Bürgermeisters, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH., Leibnitz, vom 28.04.2009, GZ.: 17.825, dargestellten Anlage (Übernahme Weggrundstück Wohngebiet südl. Fa. Breitenthaler ins öffentliche Gut).

#### **zu TOP 6.)**

Über Antrag des Bürgermeisters, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH., Leibnitz, vom 22.04.2009, GZ.: 17.817, dargestellten Anlage (Verlegung Weggrundstück Nr. 606/19, KG Untergralla).

**zu TOP 7.)**

Die „Dorfstraße Obergralla Süd“ soll, dem übrigen Ortsbild entsprechend, saniert und in diesem Zuge neu gestaltet werden. Hiezu liegen 3 unverbindliche Angebote vor:

ö Fa. Pichler Bau, Gralla	€ 97.853,52
ö Fa. Granit, Graz	€ 99.998,30
ö Fa. Alpine, Graz	€103.743,30

Seitens der Fa. Pichler Bau, Gralla, wurde bei einer Nachverhandlung am 02.06.2009 ein Sondernachlass in Höhe von 2 % gewährt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Fa. Pichler Bau, Gralla, mit den Arbeiten lt. vorliegendem Angebot sowie 2 % Sondernachlass zu beauftragen.

Auch soll im Zuge dieser Arbeiten die Beleuchtungsanlage dieses Straßenabschnittes erneuert sowie eine Erdverkabelung verlegt werden. Entsprechende Angebote des E-Werk Ebner in Höhe von €15.970,00 liegen vor. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters die Fa. Ebner mit den notwendigen Arbeiten lt. vorliegenden Angeboten zu beauftragen.

**zu TOP 8.)**

Im Kreuzungsbereich „Industriestraße“/„Einfahrt Fussl-Obi“ soll auf Grund der ständig steigenden Verkehrsfrequenz ein Kreisverkehr errichtet werden. Hiezu liegen 3 unverbindliche Angebote vor:

ö Fa. Pichler Bau, Gralla	€ 88.464,53
ö Fa. Granit, Graz	€ 95.761,62
ö Fa. STRABAG, Tillmitsch	€103.743,30

Seitens der Fa. Pichler Bau, Gralla, wurde bei einer Nachverhandlung am 02.06.2009 ein Sondernachlass in Höhe von 2 % gewährt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Fa. Pichler Bau, Gralla, mit den Arbeiten lt. vorliegendem Angebot sowie 2 % Sondernachlass zu beauftragen.

**zu TOP 9.) Neuaufnahme**

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist eine Abänderung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gralla und der Leibnitzerfeld Wasserversorgungs GmbH. vom 26.04.1994. Die abzuändernden Punkte dieser Vereinbarung werden dem Gemeinderat vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nach eingehender Erläuterung und Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Vereinbarung zur Abänderung des Vertrages zwischen der Gemeinde Gralla und der Leibnitzerfeld Wasserversorgungs GmbH. entwurfsgemäß. Die Vereinbarung vom 26.04.1994 sowie die Vereinbarung zur Abänderung des Vertrages liegen der Verhandlungsschrift bei (Beilage A).

**zu TOP 10.)**

Das Rüsthaus der FF Obergralla entspricht nicht mehr den Anforderungen der heutigen Zeit. Somit sind entsprechende Maßnahmen zu setzen. Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat anhand von planlichen Darstellungen und Kostenschätzungen die Vor- und Nachteile eines Zu- u. Umbaues des bestehenden Rüsthauses sowie eines Feuerwehrhausneubaues. Die Baukosten für einen Zu- u. Umbau belaufen sich auf ca. € 780.000,--, die eines Neubaues auf ca. € 768.000,--. Auch die Standortsituation wird hinlänglich behandelt und wird die Variante eines Neubaues östliches des bestehenden Musikheimes seitens des Gemeinderates bevorzugt. Seitens des Büros Landeshauptmann Voves wurde ein Zuschuss in Höhe von €150.000,-- zugesagt.

Auch das Landesfeuerwehrkommando hat einen Beitrag von €50.000,-- zugesichert. Als Beitrag der FF Obergralla ist die Durchführung der Elektroplanung, die Ausführung sämtlicher E-Installationen, diverse Einrichtungsgegenstände und Mithilfe bei diversen handwerklichen Arbeiten zu sehen. Des weiteren wird der in nächster Zeit erforderliche Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges das Gemeindebudget nicht belasten. Diese Investition wird aus Eigenmitteln der FF Obergralla, jedoch unter Beanspruchung von Fördermitteln seitens des Landes Steiermark und des Feuerwehrverbandes erfolgen. Somit ist schlussendlich mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von €600.000,-- zu rechnen. Nach eingehenden Beratungen werden seitens des Gemeinderates folgende Beschlüsse gefasst:

a) Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Neubau eines Rüsthauses für die FF Obergralla östlich des bestehenden Musikheimes.

b) Die Finanzierung der verbleibenden €600.000,-- soll in einer Leasingvariante erfolgen. Hiezu liegen 3 Anbote vor:

ö Immo-Consult (Volksbank)	Euribor + 1,35 % Aufschlag
ö Raiffeisen-Leasing	Euribor + 1,68 % Aufschlag
ö Immorent Süd (Steierm. Bank)	Euribor + 1,40 % Aufschlag

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Finanzierung des Neubaues mit der Immo-Consult durchzuführen.

c) Für Bauaufsicht, Statik u. Baukoordination liegt ein Anbot der Fa. Heidinger & Schwarzl, Leibnitz, mit einem Honorarprozentsatz von 5,48 % vor. Nach kurzer Erläuterung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Fa. Heidinger & Schwarzl, Leibnitz, mit der Bauaufsicht, Statik u. Baukoordination lt. vorliegendem Anbot zu beauftragen.



- \*) Der unter Tagesordnungspunkt            gefasste Beschluss wird
- \*) Die unter den Tagesordnungspunkten            gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- \*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 20.35 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 9 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 10.09.2009

**Herta Breznik eh.**  
Schriftführer

**Bgm. Hubert Isker eh.**  
Vorsitzender

**Arthur Mallaschitz eh.**  
Schriftführer

.....  
Schriftführer